

I. Ausgangslage

Die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten Delmenhorster Bürgerinnen und Bürger fördern das Gemeinwohl und stärken das soziale Miteinander. Die Koordination, Begleitung und Förderung der in den unterschiedlichen Bereichen tätigen Ehrenamtlichen ist in der Stadt Delmenhorst sehr vielfältig und häufig unabhängig voneinander organisiert.

Die Stadt Delmenhorst sieht den Bedarf, die Kernaufgaben Beratung und Vermittlung, die Netzwerkarbeit, die Qualifizierung und die Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Bereichen der ehrenamtlichen Tätigkeiten unabhängig von einzelnen Einsatzbereichen zusammenzufassen und eine zentrale Freiwilligenagentur einzurichten, um Synergieeffekte besser nutzbar machen zu können.

Mit der Einrichtung einer zentralen Freiwilligenagentur sollen darüber hinaus Maßnahmen und Projekte entwickelt werden, die das bürgerschaftliche Engagement stärker würdigen und anerkennen.

II. Profil einer Freiwilligenagentur

Eine Freiwilligenagentur fördert das bürgerschaftliche Engagement in seiner Breite und Vielfalt. Sie richtet sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen (zielgruppenübergreifend) und an alle gemeinwohlorientierten Organisationen, Vereine und Initiativen (träger- und themenübergreifend).

Sie legt mit einem Leitbild ihre langfristigen Visionen und Arbeitsfelder fest und verfolgt eine Strategie, mit der sie diese erreichen will.

Sie sichert ihr Leistungsspektrum durch fachlich qualifizierte berufliche und freiwillige Mitarbeitende.

Eine Freiwilligenagentur ist regional und lokal angebunden, barrierefrei zugänglich, zentral gelegen und persönlich zu verbindlichen Öffnungszeiten erreichbar.

Mit den Instrumenten Evaluation und Qualitätssicherung misst die Freiwilligenagentur ihren Erfolg und kommuniziert ihn in der Öffentlichkeit. Zur Qualitätssicherung arbeiten Freiwilligenagenturen überregional zusammen und streben zumindest das Basis-Qualitätssiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen an.

III. Aufgaben

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung nachstehender Leistungen:

1) Beratung, Vermittlung und Qualifizierung

Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

Information über Einsatzfelder und spezifische Bedingungen des Engagements; individuelle Beratung und Vermittlung von Interessierten zu Engagements und Einsatzstellen; Beratung von gemeinwohlorientierten Organisationen, Vereinen, Initiativen, die mit Freiwilligen

zusammenarbeiten möchten; Information über die Rahmenbedingungen einer gelingenden Zusammenarbeit; Matching zwischen Freiwilligen und passenden Einsatzstellen.

Außerdem wird erwartet, dass der Austausch der Ehrenamtlichen untereinander gefördert wird. Daneben sollen Fortbildungen für Freiwillige und Koordinatorinnen und Koordinatoren entwickelt und umgesetzt werden. Beispielhaft sind hier Fortbildungen zur Selbstreflexion, zu Rechtsthemen oder Projektmanagement genannt.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freiwilligenagenturen wird vorausgesetzt.

2) Projektentwicklung und Kooperation

Entwicklung von Projekten und Ansätzen, wie bürgerschaftliches Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen kann; Umsetzung von eigenen Projekten oder in Kooperation mit anderen AkteurInnen; Vernetzung und Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, (zivil-)gesellschaftlichen Projekten, Initiativen und staatlichen Einrichtungen, um das Feld des bürgerschaftlichen Engagement zu erweitern, neue Einsatzorte zu erschließen und den qualifizierten Umgang mit Freiwilligen zu fördern.

3) Interessenvertretung für das bürgerschaftliche Engagement

Ausbau der Würdigung und Anerkennung des Ehrenamts; Beteiligung an politischen und fachlichen Diskursen zur Förderung und Etablierung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Feldern; Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zur Weiterentwicklung der Engagement-Kultur vor Ort; Schaffung von Räumen für Diskussionen, um die Bedeutung des Ehrenamtes in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

4) Netzwerkarbeit

Aufbau und Pflege einer Datenbank mit lokalen Einsatzstellen in Delmenhorst; Organisation von Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche.

5) Öffentlichkeitsarbeit

Erstellen und Betrieb einer Website/ Online-Plattform für lokale Ehrenamtsangebote und Information über aktuelle Themen im Kontext des Ehrenamts; Präsenz bei städtischen Veranstaltungen zur Akquise neuer Ehrenamtlicher.

6) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Erarbeitung eines Leitbildes mit den Tätigkeitsschwerpunkten und einer entsprechenden Strategie zur Erreichung dieser Ziele, Vernetzung mit anderen Freiwilligenagenturen; Evaluation des Angebotes.

IV. Grundausrüstung

1) Organisationsform

Die Anforderungen können durch einen einzelnen gemeinnützigen Anbieter oder durch eine Bietergemeinschaft erfüllt werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft wird die Gemeinnützigkeit der beteiligten Träger vorausgesetzt. Bieter(-gemeinschaften), die nicht die Rechtsform einer gemeinnützigen Körperschaft (z.B. e.V., gGmbH) nachweisen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Trägermitglied das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllen.

Zum Nachweis der fachlichen Eignung sind mindestens zwei Referenzprojekte über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Kontext aus den letzten fünf Jahren vorzulegen. Weitere leistungsbezogene Kriterien sind die Kooperation mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteuren, der Nachweis eines neutralen Leitbildes und einer offenen Engagementstrategie sowie eine transparente, nicht-weltanschauliche Öffentlichkeitsarbeit.

Der Anbieter/ die Bietergemeinschaft hat nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Jugend, Senioren, Migranten, Menschen mit Behinderung, Vereine, Unternehmen).

2) Personalausstattung und Qualifikation

Für die unter III genannten Aufgaben werden die Personalkosten für **zwei Vollzeitäquivalente** zur Verfügung gestellt. Anerkannt wird eine monatliche Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis maximal EG 9a (TVöD-VKA) oder S8b (TVöD-SuE). Die Eingruppierung ist von der jeweiligen Grundqualifikation abhängig. Das Personalkonzept muss eine kontinuierliche Besetzung von 2,0 VZÄ sicherstellen. Eine Aufteilung auf mehr als 4 Personen ist zur Sicherung der Beratungskontinuität nicht zulässig.

Für den Betrieb der Freiwilligenagentur muss das eingesetzte Personal sowohl persönlich als auch fachlich für die ausgeübte Tätigkeit geeignet sein und sollte über Erfahrungen in der Betreuung von Ehrenamtlichen verfügen und die lokalen Strukturen und Angebote kennen.

Es wird erwartet, dass die Landeszuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements des Landes Niedersachsen für eine Aufstockung der Grundausrüstung der Personalbesetzung (2,0 VZÄ) genutzt wird.

Der/ Die Betreiber haben für die Kontinuität des Personals während des Zuwendungszeitraumes zu sorgen. Das Team ist bestenfalls divers und paritätisch besetzt.

Zur Sicherstellung der administrativen Aufgaben wird eine Verwaltungskostenpauschale anerkannt.

Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Präsenzzeiten der Agentur bei Urlaub oder Krankheit ohne Qualitätsverlust sichergestellt werden kann.

3) Standort und Räume

Die Freiwilligenagentur wirkt als Informations- und Netzwerkstelle und soll darauf ausgerichtet sein, die Aufmerksamkeit potentieller Interessenten zu erreichen. Dieses Anforderungsprofil sollte sich in geeigneten Räumlichkeiten und Ausstattungen wiederfinden. Die Freiwilligenagentur sollte zentral und barrierefrei innerhalb des Stadtgebietes von Delmenhorst (bevorzugt Innenstadt) gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Es ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit der Freiwilligenagentur die räumliche Trennung von Beratungs- und Bürotätigkeiten erfordert. Passende Räume für Fortbildungen und Austauschrunden sollten gut erreichbar sein.

4) Erreichbarkeit

Alle Räume der Freiwilligenagentur sollen barrierefrei zugänglich sein. Die Freiwilligenagentur muss für Interessentinnen und Interessenten an den Werktagen per Telefon und Mail persönlich erreichbar sein und verbindliche Öffnungszeiten anbieten. Der Bürostandort der Freiwilligenagentur befindet sich in der Stadtmitte Delmenhorsts.

5) Finanzen

Neben dem Zuschuss, den die Stadt Delmenhorst jährlich nach Vorlage eines Wirtschaftsplans gewährt, ist jährlich ein Antrag auf Gewährung der Landeszuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements des Landes Niedersachsen zu stellen und weitere Fördermöglichkeiten Dritter sind voll auszuschöpfen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jährlich die Landesförderung gemäß der o.g. Förderrichtlinie zu beantragen. Ein Nachweis über die Antragstellung und die Bescheide ist vorzulegen. Die Verwendung der Drittmittel sollte größtenteils für die Aufstockung des eingesetzten Personals genutzt und entsprechend nachgewiesen werden. Jährlich ist ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Höhe der Zuwendung und Bewilligungszeitraum

Für den Gesamtbewilligungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2032 werden jährlich Zuwendungen anerkannt:

- a) Personalkosten für die unter Punkt IV 2. benannten Stellen im Rahmen der benannten Höchstsätze, einschließlich der sonstige Personalkosten, wie bspw. Zahlungen an Berufsgenossenschaften, Kosten der Arbeitssicherheit, Umlagen, Fortbildungen u.ä. in Höhe von 2 %,
- b) Verwaltungsanteil i.H.v. 5,5% der Personalkosten nach a),
- c) Die Sachkosten (Miete, IT, Bürobedarf etc.) sind vom Bieter als jährlicher Pauschal festpreis anzubieten. Eine Nachkalkulation durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

Sollte der Zuwendungsbetrag aufgrund von organisatorischen Maßnahmen des Zuwendungsempfängers unterschritten werden, ohne dass es für das Ergreifen der hierfür kausalen Maßnahmen des Zuwendungsempfängers sachlich nachvollziehbare Anknüpfungspunkte gibt, so kann die Differenz zwischen tatsächliche benötigten und pauschalisiert gewährter Zuwendung durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert werden.

V. Bewertungsmatrix

Zwecks Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nachstehende Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung	Details
Preis	30%	Niedrigster Gesamtpreis über die Vertragslaufzeit
Fachliches Konzept	50%	Methodik der Freiwilligenberatung (20%), Akquiseplan für neue Einsatzstellen (15%), Netzwerkplan lokale Akteure (15%)
Zielgruppen/ Vielfalt	15%	Spezifische Konzepte für schwer erreichbare Gruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche)
Nachhaltigkeit	5%	Konzept zur Personalkonstanz und Fortbildungsplanung